



RHEINISCHER
LANDWIRTSCHAFTS-VERBAND E.V.

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Herrn
Friedrich Hofmann, MdL
Vorsitzender des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



06.10.1997

Sehr geehrter Herr Hofmann,

vielen Dank für die Einladung zur Öffentlichen Anhörung Ihres Ausschusses über den Gesetzentwurf zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Gerne nehme ich die Möglichkeit wahr, zu der Änderung des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen in Art. 10 schriftlich Stellung zu nehmen. Die Überführung der Zuständigkeit für die Durchführung der Wahlen im Bereich der Landwirtschaftskammern von den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen in die Zuständigkeit der Landwirtschaftskammern wird von uns begrüßt. Bereits seit vielen Jahren haben die Landwirtschaftskammern wesentliche Aufgaben bei der Vorbereitung der Wahlen übernommen. So ist zum Beispiel das Wählerverzeichnis von den Landwirtschaftskammern im Entwurf aufgestellt worden. Die Hauptausschüsse der Landwirtschaftskammern haben am 16. Juni diesen Jahres sich bereit erklärt, die Wahlen im Bereich der

Landwirtschaftskammern selbst zu organisieren. Dieser Beschluß wurde vom Rheinischen Landwirtschafts-Verband mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen


Willi Bennerscheidt